

Stopp Zollgebühren-Wucher!

Informationen zur Onlinepetition der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Viele Konsumentinnen und Konsumenten erfahren die Zollgebühr-Abzocke im Alltag: Die Beschwerden bei der Stiftung für Konsumentenschutz und dem Preisüberwacher nehmen stetig zu.

Ein Beispiel: Wenn Sie für fast 60 Franken Ersatzteile in Deutschland bestellen, betragen die Zollgebühren bei privaten Spediteuren wie DHL oder Swiss Post GLS 53 Franken. Hinzu kommen etwa 8 Franken Mehrwertsteuer (MWST), macht insgesamt 61 Franken!

Bereits im Jahr 2009 hatte der Preisüberwacher dem zuständigen Finanzdepartement unter der Leitung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz Vorschläge unterbreitet. Doch alle Anliegen wurden abgelehnt. Daher hat Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer gemeinsam mit der Stiftung für Konsumentenschutz einen Vorstoss im Parlament eingereicht. Damit werden Massnahmen gegen den Zollgebühren-Wucher verlangt. Die Motion

(http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20094209) von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer will vier Dinge ändern:

- **Private Spediteure wie DHL und Swiss Post GLS sollen die günstigere vereinfachte Verzollung anwenden.** Die Post tut dies und verrechnet nicht einmal die Hälfte der Zollgebühren wie die Privaten auch für teurere Waren!
- **Waren mit geringem Wert sollen neu abgabenfrei importiert werden.** Dazu soll die Mehrwertsteuerfreigrenze von 5 auf 10 Franken erhöht werden.
- **Die MWST darf nur auf dem Warenwert erhoben werden.** Heute ist sogar auf den Transportkosten und der Verzollungsgebühr selbst MWST zu zahlen! So sind zahlreiche Waren abgabenpflichtig, obwohl der Warenwert eigentlich unter der Abgabengrenze liegt.
- **Die Bearbeitungsgebühr für die Rückerstattung der MWST ist aufzuheben.** Diese beträgt heute 30 Franken, selbst wenn Sie die bestellte Ware wegen eines Mangels zurücksenden müssen!

Am 1. März 2010 kam die überraschende Kehrtwende der Mehrheit des Bundesrates: Der Bundesrat unterstützt die Umsetzung der Punkte 1 und 2. Der Nationalrat stimmt am 19. März 2010 diesen beiden Massnahmen zu.

Seit dem ist jedoch wenig passiert. Die Eidgenössische Zollverwaltung, die das Vorhaben umsetzen soll, scheint weiterhin gegen eine Änderung zu sein. So erhielt die Stiftung für Konsumentenschutz auf ein Schreiben an die Zollverwaltung eine vertröstende Antwort: Die privaten Spediteure seien schwierig zu zwingen. Zudem müsse noch die Ständeratskommission über das Anliegen entscheiden. Dies wird frühestens Ende August, also 5 Monate nach dem Ja des Nationalrates, der Fall sein – oder erst im Oktober!

Die Stiftung für Konsumentenschutz hat daher genug von dieser Verzögerungstaktik. Es braucht nun den Druck aus der Bevölkerung. Der Zollgebühren-Wucher muss spätestens am 1. Januar 2011 ein Ende haben!